

HINWEIS: Diese Pressemitteilung wurde von einer KI aus dem italienischen Original übersetzt. Wir entschuldigen uns für etwaige Fehler.

LEAL - Federazione Pro Natura - Green Impact e AGR

Pressemitteilung

15. September 2026

Wolf gerettet: Das Verwaltungsgericht (TRGA) Bozen ordnet die Aussetzung an, gestützt auf den Grundsatz des irreparablen Schadens, infolge des Antrags von LEAL und der Federazione Nazionale Pro Natura – mit Unterstützung von Green Impact und AGR. Nun stehen die Verhandlung in der Sache sowie, getrennt davon, die Verhandlung über die von denselben klagenden Vereinigungen eingereichte Klage gegen die Tötung der beiden bereits von der Provinz getöteten Wölfe an.

Im Einzelrichterdekret, mit dem der von LEAL – Lega Antivivisezionista – und der Federazione Nazionale Pro Natura, mit Unterstützung von Green Impact ETS und AGR, gestellte Eilantrag angenommen wurde, hat das Regionale Verwaltungsgericht (TRGA) Bozen die Voraussetzungen der Schwere und Dringlichkeit als gegeben erachtet, wobei festgestellt wurde, dass die Tötung eines Exemplars einer dem naturschutzrechtlichen Schutz unterliegenden Art in diesem Fall einen irreparablen und irreversiblen Schaden verursacht hätte. Auf dieser Grundlage setzt das Dekret bis zur Verhandlung in der Sache die Maßnahme aus, mit der die Autonome Provinz Bozen die Tötung des dritten, im Provinzplan 2026 vorgesehenen Wolfs genehmigt hatte.

Es handelt sich um eine im Eilverfahren getroffene Bewertung, noch nicht um eine Entscheidung in der Sache selbst. **Das Gericht wird sich auch zur Rechtmäßigkeit der bereits von der Provinz angeordneten Tötung der beiden anderen Wölfe äußern**, infolge der von denselben Vereinigungen eingereichten Klage. Die Vereinigungen halten es jedenfalls für bedeutsam, dass in dieser Phase das spezifische Gewicht des Status des Wolfs als geschützte Art anerkannt wurde, der in der öffentlichen Debatte allzu oft auf eine bloße Variable der Wildtier- und Jagdbewirtschaftung reduziert wird.

LEAL und die Federazione Nazionale Pro Natura, die den Eilantrag mit Unterstützung von Green Impact ETS und AGR eingereicht haben, zeigen sich zufrieden mit der Annahme der Aussetzung durch das TRGA. Die Vereinigungen warten nun darauf, dass dasselbe Gericht über die bereits eingereichte **Klage** in der Sache verhandelt, die die Rechtmäßigkeit der Tötung der beiden anderen Wölfe betrifft, die stattdessen im Laufe des Jahres 2026 auf Anordnung der Provinz getötet wurden.

«Die Verwaltung des Wolfs in Südtirol muss wieder auf der Achtung der Natur und der europäischen Schutzvorschriften beruhen, gestützt auf Präventionsmethoden und nicht-letale Ansätze. Die Natur ist die größte Einkommens- und Wirtschaftsentwicklungsquelle der Provinz: sie zu töten widerspricht den Interessen der italienischen und europäischen Bürgerinnen und Bürger» – erklären die Vereinigungen.

Wir danken den Rechtsanwälten Mariachiara Giovinazzo, Luca D'Agostino und Aurora Lo Prete.

Für Informationen und Interviewanfragen:

Green Impact ETS – Gaia Angelini: gaia.angelini@greenimpact.it

Federazione Nazionale Pro Natura – Piero Belletti, Generalsekretär: segretario@pro-natura.it

LEAL – Lega Antivivisezionista – Pressestelle: ufficiostampa@leal.it

LEAL: www.leal.it

Federazione Nazionale Pro Natura: www.pro-natura.it

Green Impact ETS: www.greenimpact.it

AGR (Attivisti Gruppo Randagio): www.facebook.com/grupporandagio